



Richtlinie über die Verleihung des Promotionspreises der Friedrich-Schiller-Universität Jena

§ 1 Gegenstand

1. Der Promotionspreis der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist eine Auszeichnung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in ihrer Promotion hervorragende Leistungen vollbracht haben und dadurch das Ansehen der Alma Mater Jenensis gefördert haben.
2. Der Promotionspreis wird vom „Verein der Freunde und Förderer der Universität“ gestiftet. Er besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Geldprämie in Höhe von 750 €.
3. Jährlich kann je Fakultät nur ein Preis vergeben werden. Es ist dabei nicht möglich, dass dieser Preis auf zwei Personen mit verschiedenen Arbeiten aufgeteilt wird.

§ 2 Nominierung

1. Der Promotionspreis kann an Promovierte der Friedrich-Schiller-Universität Jena vergeben werden, die im vorangegangenen Kalenderjahr ihre Promotion mit „summa cum laude“ oder „magna cum laude“ abgeschlossen haben.
2. Vorschlagsberechtigt für den Promotionspreis sind die Dekaninnen/Dekane. Ihrem Vorschlag muss ein Beschluss des Fakultätsrates zugrunde liegen.
3. Die Nominierungen müssen bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Wintersemesters dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für Forschung vorliegen. Sie müssen mindestens die folgenden Unterlagen enthalten:
 - a) eine Beschreibung der besonderen wissenschaftlichen Leistung der/des Auszuzeichnenden,
 - b) eine Aussage zur Resonanz der Arbeit der/des Auszuzeichnenden,
 - c) die Zustimmung des Fakultätsrates zum Antrag,
 - d) den wissenschaftlichen Lebenslauf der/des Vorgeschlagenen.



§ 3 Auswahlverfahren

1. Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt durch den Senat auf Basis eines Vorschlages des Forschungsausschusses. Stimmberechtigt sind die promovierten Mitglieder des Senates.
2. Stimmt der Senat dem Votum des Forschungsausschusses nicht zu, kann er eine erneute Beratung im Forschungsausschuss verlangen.

§ 4 Preisverleihung

Die Überreichung des Promotionspreises nimmt der Präsident/die Präsidentin vor. Sie erfolgt in der Regel im Rahmen des Dies Academicus am Schillertag.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt an die Stelle der Richtlinie über die Verleihung des Promotionspreises der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 21.10.2008.

Jena, 17.03.2021

Im Original gezeichnet

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident